

Politische Gemeinde Ellikon an der Thur

Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur

## **Einladung und Weisung zur Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur**

Die Gemeindevorsteherschaften laden die Stimmberechtigten zu den  
Gemeindeversammlungen am **Donnerstag, 28. November 2024 um 20:00 Uhr**  
im Gemeindesaal, Schulhaus „Bürgli“, ein.





## **Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur Donnerstag, 28. November 2024**

### **Traktandenlisten:**

#### **A Politische Gemeinde**

		<b>Seiten</b>
	Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger	
1.	Wahl der Stimmezähler	
2.	Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40 % (Vorjahr 40 %)	<b>5 - 24</b>
3.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
4.	Informationen / Bekanntmachungen	

#### **B Primarschulgemeinde**

		<b>Seiten</b>
1.	Wahl der Stimmezähler	
2.	Genehmigung des Kreditantrags zum Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage (inkl. Pumpenverteilung) im Schulhaus Bürgli	<b>26 - 27</b>
3.	Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 57 % (Vorjahr 57 %)	<b>28 - 38</b>
4.	Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz Heizung Turnhalle	<b>39</b>
5.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
6.	Bekanntmachungen	

#### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

#### **Stimmregister**

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden  
**Gemeindeversammlungsakten**

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen ab Freitag, 1. November 2024 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, zur Einsicht auf.

### **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### **Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz**

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

### **Rekurs Berechtigung gemäss § 21a Verwaltungsrechtspfleggesetz**

In Stimmrechtssachen sind Rekurs berechtigt:

- a) die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b) politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c) betroffene Gemeindebehörden.

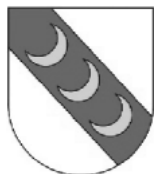
Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

### **Rekurs Erhebung gemäss § 22 Verwaltungsrechtspfleggesetz**

Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekurs Instanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekurs Frist bis auf fünf Tage abkürzen.



## **Traktandum 2:**

Genehmigung des Budget 2025, sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025 auf 40% (Vorjahr 40%)

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Das vorliegende Budget 2025 der Gemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 40 % festgesetzt.

### **Ausgangslage**

Bei einem Aufwand von CHF 4'997'600 (Vorjahr CHF 5'453'300) und einem Ertrag von CHF 5'053'800 (Vorjahr CHF 5'413'400) wird der zu deckende Aufwandüberschuss auf CHF 56'200 (Vorjahr CHF 940'100) veranschlagt.

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 940'100 wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf insgesamt CHF 87'900. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge belaufen sich auf insgesamt CHF 4'800.

### **Steuerertrag**

Der einfache Steuerertrag wird auf CHF 3'216'000 (Vorjahr: CHF 2'450'000) geschätzt. Für das Budgetjahr 2025 wird der „Ressourcenausgleich“ für die Gemeinde Ellikon an der Thur (Politische Gemeinde, Primar- und Oberstufenschulgemeinde) auf CHF 1'055'000 budgetiert. Der Anteil des Ressourcenausgleich der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 ist auf CHF 355'000 budgetiert.

### **Erfolgsrechnung**

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von

CHF 36'400 (Vorjahr CHF 46'400) aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung "Wasserwerk" eingelegt. Diese wird per Ende 2025 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 342'800 ausweisen.

### **Abwasserentsorgung**

Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 23'600 vor (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 121'900) vor. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Abwasser eingelegt. Diese wird per Ende 2025 einen voraussichtlichen Bestand von minus CHF 132'300 ausweisen..

### **Abfallbeseitigung**

Die Rechnung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'000 (Vorjahr CHF 11'600) ab. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Kehricht" entnommen. Diese wird per Ende 2025132 voraussichtlich einen Bestand von CHF 104'000 ausweisen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 1'701'000 (Vorjahr CHF 834'000) und Einnahmen von CHF 121'800 (Vorjahr CHF 80'000) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 1'579'200 ergibt.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht Ausgaben von CHF 75'000 (Vorjahr CHF 0) und Einnahmen von CHF 0 (Vorjahr CHF 0) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 75'000 ergibt.

### **Steuerfuss der Politischen Gemeinde und Gesamtsteuerfuss**

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 40 % wie bisher festgesetzt. Aufgrund der geplanten Steuerfussfestsetzungen der Primarschule (57%) und der Oberstufenschulgemeinde (18%) ergibt sich ein Gesamtsteuerfuss von 115% (ohne Kirchgemeinden).

# Budget 2025

Politische Gemeinde Ellikon an der Thur  
8548 Ellikon an der Thur

Ablieferung an Gemeindevorstand	06.09.2024
Abnahmeabschluss Gemeindevorstand	16.09.2024
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	19.09.2024
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	21.10.2024
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	28.11.2024
Veröffentlichung	05.12.2024

## Bericht des Gemeindevorstands

- a. die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**  
Die Politische Gemeinde Ellikon an der Thur steht per Ende 2023 auf finanziell stabilen Beinen und kann kommende finanzielle Herausforderungen auch im Jahr 2024 gut meistern.
- Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich per Ende 2023 auf CHF 2'839 (Ende 2022: CHF 2'603).
- Das Eigenkapital liegt Ende 2023 bei CHF 4.97 Mio (2022: CHF 4.5 Mio).
- Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 4'997'600 (Vorjahr CHF 5'435'300) und einem Ertrag von CHF 5'053'800 (Vorjahr CHF 6'393'400) wird der Ertragsüberschuss im Budget 2025 auf CHF 56'200 veranschlagt (Vorjahr CHF 940'100).
- Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 56'200 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)**  
**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 36'400 (Vorjahr CHF 46'400) aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird in die Spezialfinanzierung "Wasserwerk" eingelegt, welche per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 260'290.46 auswies.
- Abwasserbeseitigung:** Die Rechnung der Abwasserbeseitigung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 23'600 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 121'900) vor. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" eingelegt, welche per 31.12.2023 einen Minus-Bestand von CHF 33'957.25 auswies.
- Abfallbeseitigung:** Die Rechnung der Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'000 (Vorjahr CHF 11'600) ab. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft entnommen, welche per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 132'508.40 auswies.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**  
Für das Jahr 2024 waren sehr hohe Grundstückgewinnsteuern erwartet und entsprechend budgetiert worden. Hier sind nun die Einnahmen deutlich tiefer veranschlagt. Die Budgetierung fürs Asylwesen ist aufgrund der Daten der Vorjahre angepasst worden. Es resultiert nun ein erheblicher Aufwandüberschuss. In der Kanzlei und in den Sozialen Diensten sind die Pensen um je 20 Stellenprozent erweitert worden. Ausserordentliche Ausgaben sind im Jahr 2025 vorgesehen, für den Ersatz von Wassersteinen (Strassen), den Ersatz des Filters im Schwimmbad, neue Personal Computer in der Verwaltung und die Errichtung eines neuen Spielplatzes.
- d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss**  
Aufgrund des erstellten Finanzplanes wird mit einem knapp ausgeglichenen Finanzhaushalt gerechnet. Dies ermöglicht, den Steuerfuss bei 40 % festzusetzen (Vorjahr 40 %). Damit ergibt sich ein mutmasslicher Gesamtsteuerfuss von 119 % ohne Kirchgemeinden. Der Steuerfuss der Primarschule ist auf 57 % und derjenige der Oberstufengemeinde voraussichtlich bei 22 % festgesetzt.

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2025	Budget 2024
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	4'997'600.00	5'453'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'030'800.00	5'341'400.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-966'800.00</b>	<b>-111'900.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>3'216'000.00</b>	<b>2'450'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	800'000.00	800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	90'000.00	80'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	113'000.00	92'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	80'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'023'000.00</b>	<b>1'052'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'023'000.00</b>	<b>1'052'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>56'200.00</b>	<b>940'100.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	56'200.00	56'200.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	60'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	16'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	90'100.00	73'900.00	16'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	60'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	16'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>190'300.00</b>	<b>130'100.00</b>	<b>60'200.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'579'200.00	1'056'000.00	523'200.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'388'900.00</b>	<b>-925'900.00</b>	<b>-463'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>12%</b>	<b>12%</b>	<b>12%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2025	Abwasserbeseitigung Budget 2025	Abfallwirtschaft Budget 2025
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	36'400.00	23'600.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	16'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	38'600.00	-13'000.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>75'000.00</b>	<b>10'600.00</b>	<b>-16'000.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	515'000.00	8'200.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-440'000.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>-16'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>15%</b>	<b>129%</b>	<b>0%</b>

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereufuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung** Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **56'200.00**

**Evtl. Erläuterungen zu individuellen kommunalen Haushaltsregeln (mittelfristiger Ausgleich, Schuldenbremse, etc.)**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023 13'427'710.67  
 ./ Fremdkapital per 31.12.2023 9'698'855.68  
**= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023 3'728'854.99**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 3'728'854.99**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 73'900.00  
 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 30'690.00

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 104'590.00**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	28%	35%	33%	39%	36%	35%	32%			∅	Richtwerte
											> 25 % < 25 %
										0%	genügend ungenügend

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	1%	1%	1%	0%	1%	2%	3%			∅	Richtwerte
											< 5 % > 5 %
										0%	genügend ungenügend

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	11%	19%	12%	14%	24%	20%	21%			∅	Richtwerte
											> 10 % < 10 %
										0%	genügend ungenügend

## Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	860'300.00	855'400.00	791'886.53
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'147'700.00	1'149'800.00	1'270'514.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87'900.00	87'600.00	58'820.41
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	60'000.00	46'400.00	7'375.41
36 Transferaufwand	2'331'600.00	2'841'500.00	3'024'996.20
37 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'490'500.00</i>	<i>4'980'700.00</i>	<i>5'153'593.21</i>
40 Fiskalertrag	1'813'700.00	2'474'000.00	1'391'334.70
41 Regalien und Konzessionen	500.00	500.00	200.00
42 Entgelte	769'900.00	776'000.00	814'475.00
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	16'000.00	133'500.00	736'594.73
46 Transferertrag	1'827'500.00	2'400'200.00	1'816'484.25
47 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'430'600.00</i>	<i>5'784'200.00</i>	<i>4'759'088.68</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-59'900.00</b>	<b>803'500.00</b>	<b>-394'504.53</b>
34 Finanzaufwand	175'600.00	174'400.00	185'239.18
44 Finanzertrag	291'700.00	311'000.00	1'019'842.03
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>116'100.00</b>	<b>136'600.00</b>	<b>834'602.85</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>56'200.00</b>	<b>940'100.00</b>	<b>440'098.32</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>56'200.00</b>	<b>940'100.00</b>	<b>440'098.32</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	331'500.00	298'200.00	300'346.85
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	331'500.00	298'200.00	300'346.85
Total Aufwand	4'997'600.00	5'453'300.00	5'639'179.24
Total Ertrag	5'053'800.00	6'393'400.00	6'079'277.56
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	1'701'000.00	634'000.00	332'927.43
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	125'000.00	33'669.05
54 Darlehen	-	-	1'217'839.22
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'701'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>1'584'435.70</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-	-	-
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	80'000.00	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	121'800.00	-	1'339'623.12
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>121'800.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>1'339'623.12</b>
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	1'701'000.00	759'000.00	1'584'435.70
Total Investitionseinnahmen	121'800.00	80'000.00	1'339'623.12
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'579'200.00</b>	<b>-679'000.00</b>	<b>-244'812.58</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
70 Investitionen in Sachanlagen	75'000.00	-	-
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	-	-	-
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	-
<b>Total Ausgaben</b>	<b>75'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
80 Verkauf von Sachanlagen	-	-	-
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	-	-	-
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	-	-	-
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	75'000.00	-	-
Total Einnahmen	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>-75'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					<b>103'587.49</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>						103'587.49
<b>2</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>					<b>103'587.49</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>						103'587.49
<b>029</b>	<b>Verwaltungliegenschaften, übrige</b>					<b>103'587.49</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>						103'587.49
<b>0290</b>	<b>Verwaltungliegenschaften, übrige</b>					<b>103'587.49</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>						103'587.49
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>					<b>103'587.49</b>	
INV00056	Schützenhaus Dachsanierung					48'893.49	
INV00057	Tore Werkhof					54'694.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>						
	<i>Nettoinvestition</i>		175'000.00				
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>					<b>175'000.00</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		175'000.00				
<b>341</b>	<b>Sport</b>					<b>175'000.00</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		175'000.00				
<b>3410</b>	<b>Sport</b>					<b>175'000.00</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		175'000.00				
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>					<b>175'000.00</b>	
INV00067	Ersatz Schwimmbadfolie					75'000.00	
INV00076	Austausch Technik/Kathoder Schwimmbad					100'000.00	

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>						
	<i>Nettoinvestition</i>	575'000.00	575'000.00	258'000.00	258'000.00		
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	575'000.00	575'000.00	258'000.00	258'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	515'000.00	515'000.00	258'000.00	258'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	515'000.00	515'000.00	258'000.00	258'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5010.00</b>	<b>Strassen/Verkehrswege</b>	515'000.00	515'000.00	258'000.00	258'000.00		
INV00060	Projektierung Sanierung Bergstrasse			258'000.00			
INV00077	Belageinbau Mühlegasse	65'000.00					
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen*	450'000.00					
<b>619</b>	<b>Strassen, Übriges</b>	60'000.00	60'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>6190</b>	<b>Strassen, Übriges (Werkhof)</b>	60'000.00	60'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>	60'000.00	60'000.00				
INV00082	Fassadensanierung Werkgebäude	60'000.00					
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	851'000.00	121'800.00	501'000.00	80'000.00	1'480'848.21	1'339'623.12
	<i>Nettoinvestition</i>						141'225.09
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	515'000.00	729'200.00	326'000.00	40'000.00	229'339.94	229'339.94
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	515'000.00	515'000.00	326'000.00	40'000.00	229'339.94	229'339.94
	<i>Nettoinvestition</i>						

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>515'000.00</b>		<b>326'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>229'339.94</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		515'000.00		286'000.00		229'339.94
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>515'000.00</b>		<b>326'000.00</b>		<b>229'339.94</b>	
INV00061	Ringverschluss Kellermann (neue Horgenbachstr.)					148'428.28	
INV00066	Wasserleitung Mattenhof (alte Horgenbachstr.)	165'000.00		250'000.00		80'911.66	
INV00068	Sanierung Wassereitung Mattenhof - Saustall			76'000.00			
INV00069	Projektierung/Sanierung WL Bergstrasse						
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen*	350'000.00					
<b>6370.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>				<b>40'000.00</b>		
INV00070	Anschlussgebühren Wasser 2024				40'000.00		
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'217'839.22</b>	<b>1'339'623.12</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		8'200.00		60'000.00	12'1783.90	
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'217'839.22</b>	<b>1'339'623.12</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		8'200.00		60'000.00	12'1783.90	
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'217'839.22</b>	<b>1'339'623.12</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		8'200.00		60'000.00	12'1783.90	
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>130'000.00</b>		<b>100'000.00</b>			
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen*	130'000.00		100'000.00			
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>			<b>100'000.00</b>			
INV00071	Projektierung Sanierung Abwasseranlagen			100'000.00			
<b>5440.00</b>	<b>Darlehen an öffentliche Unternehmungen</b>					<b>1'217'839.22</b>	
INV00074	Darlehen an IKA ARA Thurtal					1'217'839.22	
<b>6370.00</b>	<b>Anschlussgebühren Abwasser</b>				<b>40'000.00</b>		
INV00072	Anschlussgebühren Abwasser 2024				40'000.00		

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6640.00</b>	<b>Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen</b>		<b>121'800.00</b>				<b>1'339'623.12</b>
INV00074	Darlehen an IKA ARA Thurtal		121'800.00				121'783.90
INV00075	Rückzahlung bisherige Investitionsbeiträge ZV ARA Ellikon an der Thur						
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>			<b>50'000.00</b>			
	<i>Nettoinvestition</i>				50'000.00		
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>			<b>50'000.00</b>			
	<i>Nettoinvestition</i>				50'000.00		
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>			<b>50'000.00</b>			
	<i>Nettoinvestition</i>				50'000.00		
<b>5020.00</b>	<b>Gewässerunterhalt</b>			<b>50'000.00</b>			
INV00073	Projektierung/Revitalisierung alter Ellikerbach			50'000.00			
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>206'000.00</b>					
	<i>Nettoinvestition</i>		206'000.00				
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>206'000.00</b>					
	<i>Nettoinvestition</i>		206'000.00				
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>206'000.00</b>					
	<i>Nettoinvestition</i>		206'000.00				
<b>5000.00</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>106'000.00</b>					
INV00083	Kauf-Teil-Grundstück Parz. 1236	100'000.00					
<b>5040.00</b>	<b>Investitionen Friedhof</b>	<b>106'000.00</b>					
INV00079	Sanierung Friedhof	106'000.00					
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>			<b>25'000.00</b>			
						<b>33'669.05</b>	

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>790</b>						
<b>Raumordnung</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>7900</b>						
<b>Raumordnung</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5290.01</b>						
<b>Revision Bau- und Zonenordnung (BZO)</b>						
INV 00024						
Revision Bau- und Zonenordnung						
<b>8</b>						
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>87</b>						
<b>Brennstoffe und Energie</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>871</b>						
<b>Elektrizität</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>8710</b>						
<b>Elektrizität (allgemein)</b>						
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5060.00</b>						
<b>Mobilien</b>						
INV/00081						
Photovoltaik-Anlage auf Werkhof						
	<b>1'701'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>1'584'435.70</b>	<b>1'339'623.12</b>
<b>Nettoinvestition</b>		<b>1'579'200.00</b>		<b>679'000.00</b>		<b>244'812.58</b>
	<b>1'701'000.00</b>	<b>1'701'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>1'584'435.70</b>	<b>1'584'435.70</b>

\* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern	75'000.00	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>75'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	-	<b>75'000.00</b>	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>	-	-	-	-

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>9 Finanzen und Steuern</b> <i>Nettoergebnis</i>	75'000.00	75'000.00				
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b> <i>Nettoergebnis</i>	75'000.00	75'000.00				
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b> <i>Nettoergebnis</i>	75'000.00	75'000.00				
<b>9630 Liegenschaften des Finanzvermögens</b> <i>Nettoergebnis</i>	75'000.00	75'000.00				
<b>7040.00 Investitionen in Gebäude</b> INV00080 Santerung Fenster Im Baumgarten 1	75'000.00 75'000.00					
	<b>75'000.00</b>					
<b>Nettoinvestition</b>	<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>				

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	4'997'600.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'767'400.00	
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'230'200.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'701'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	121'800.00	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'579'200.00</b>	
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	75'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>75'000.00</b>	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.


### 2 Antrag zum Steuerfuss


<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'216'000.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>			<b>40%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'230'200.00	
Steuerertrag bei 40%	Fr.	1'286'400.00	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-56'200.00</b>	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 40 % (Vorjahr 40 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur, 21. Oktober 2024

  
Michael Schlumpf  
Präsident

  
Markus Kuhn  
Aktuar



# **Weisung zur Schulgemeindeversammlung vom 28. November 2024**

## Traktandum 2 – Kreditantrag zum Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage (inkl. Pumpenverteilung) im Schulhaus Bürgli

### Ausgangslage

Die 2004 installierte Ölheizung im Hauptgebäude des Schulhauses Bürgli ist am Ende ihrer Betriebsdauer und muss ersetzt werden.

### Was bisher geschah...

Eine Vergleichsstudie, die 2021 im Vorfeld der Sanierung der Sporthallenbeheizung in Auftrag gegeben worden war, ergab, dass von allen denkbaren CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeerzeugungsarten die Sole-Wasser-Wärmepumpe für die Beheizung der gesamten Schulanlage Bürgli (Sporthalle und Schulhaus) punkto Wirtschaftlichkeit am besten abschneidet.

Eine entsprechende Anlage wurde sodann zunächst in der **Sporthalle** installiert und wird seither erfolgreich betrieben. Die Bohrung der Erdsonden zum Betrieb einer weiteren Sole-Wasser-Wärmepumpe für die Beheizung des **Schulhauses** war an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 genehmigt worden. Die entsprechenden Arbeiten erfolgten während der diesjährigen Herbstferien.

### Unsere Planung

Mit dem nun beantragten Verpflichtungskredit **komplettieren wir** die 2021 aufgrund der genannten Studie erarbeitete **Beheizungsstrategie**. Mit Vollendung der entsprechenden Arbeiten wird die Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur zu 100% fossilfrei beheizt werden, was uns einen weiteren grossen Schritt in Richtung des Ziels einer mittelfristigen Klimaneutralität bringt, wie es in der Gemeindeordnung verankert ist.

Die dem Verpflichtungskredit zugrundeliegende **Kostenberechnung** basiert zum grössten Teil (CHF 300'000) bereits auf konkreten Offerten und **setzt sich nach Dienstleistungen wie folgt zusammen:**

BKP	Kommentar	Kosten
113	Abbau / Rückbau	CHF 10'000.00
201	Grabarbeiten / Rohrblock	CHF 70'000.00
211	Bauliche Anpassungen	CHF 20'000.00
231	Elektrozuleitung / HAK / Prov.	CHF 40'000.00
232	Elektroverkabelung WP / Pumpen	CHF 10'800.00
239	Leistungsanpassung EKZ	CHF 22'000.00
241	Zulieferung Energieträger	CHF 49'000.00
242	Wärmeerzeugung	CHF 142'000.00
244	Lüftung	CHF 3'000.00
251	Prov. Warmwasser	CHF 2'000.00
290	Technische Bearbeitung	CHF 3'000.00
800	Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
900	Zusicherung Fördergelder	CHF -26'796.00
	<b>Total</b>	<b>CHF 350'004.00</b>



**Antrag: Genehmigung des Verpflichtungskredits zum Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage (inkl. Pumpenverteilung) im Schulhaus Bürgli**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kreditantrags zum Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage (inkl. Pumpenverteilung) im Schulhaus Bürgli im Betrag von CHF 350'000 inkl. MwSt. und Vergabe der Aufträge.

## Weisung Gemeinderversammlung vom 28. November 2024

### Traktandum 3 - Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

#### Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

#### Antrag der Primarschulgemeinde

1. Das vorliegende Budget 2025 der Primarschulgemeinde Ellikon a.d. Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 57 % (Vorjahr 57 %) festgesetzt.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'244'500.00
	Gesamtertrag	CHF	2'453'500.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>209'000.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'245'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'245'000.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

**Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)** CHF 2'528'070.00

**Steuerfuss** 57 %

## **Bericht des Schulpräsidenten zum Budget 2025**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vor genau einem Jahr habe ich Sie an dieser Stelle auf den kontinuierlichen Pfad der Erneuerung hingewiesen, den die Primarschule Ellikon an der Thur seit einigen Jahren beschreitet. Ziel dieses Pfades ist es, bestehende Mängel zu beheben sowie innert nützlicher Frist den gegebenen pädagogischen, ökologischen, sicherheitstechnischen und rechtlichen Anforderungen zu genügen. In diesem Zusammenhang ist nun geplant, bis Ende 2025 gleich mehrere wichtige Etappenziele zu erreichen, so die **Vollendung der 2021 beschlossenen Beheizungsstrategie** und – bis auf wenige Abschlussarbeiten – die Umsetzung des an der Urne bewilligten **Moduls 1 der Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli** (geplanter Bezugstermin: Februar 2026).

Finanziert werden sollen die genannten Investitionen erstens durch den von der Gemeindeversammlung vor Jahresfrist genehmigten Verkauf der Liegenschaft Bergstrasse 6 (alter Kindergarten), zweitens durch die Aufnahme von Fremdkapital und drittens durch Selbstfinanzierung, d.h. durch Überschüsse aus der laufenden Rechnung.

Vor diesem Hintergrund freut es mich ganz besonders, dass wir Ihnen auch für das Jahr 2025 wiederum eine Planerfolgsrechnung mit einem positiven Ausblick präsentieren dürfen: Bei einem erwarteten Gesamtaufwand von CHF 2'244'500 und einem budgetierten Gesamtertrag von CHF 2'453'500, rechnen wir derzeit mit einem Überschuss von CHF 209'000.

Der Hauptgrund für das budgetierte Plus liegt wie schon 2024 auf der Aufwandseite. So rechnen wir trotz eines erwarteten Anstiegs der Steuerkraft in unserer Gemeinde mit einem geringeren Ertrag als im Vorjahr. Dies deshalb, weil der Anstieg der Elliker Steuerkraft voraussichtlich über dem kantonalen Mittel zu liegen kommt, was sich negativ auf den Ertrag aus dem Finanzausgleich auswirkt. Da der geplante Aufwand indes ebenfalls etwas kleiner ausfallen wird (dies zum dritten Mal in Folge), bleibt der Überschuss gegenüber dem Budget 2024 nahezu unverändert.

Eine Anpassung des Steuerfusses ist trotz der genannten Investitionsprojekte in den nächsten Jahren nicht geplant. Aufgrund des damit einhergehenden erhöhten Abschreibungsbedarfs ist in den nächsten Jahren indes mit kleineren Ertragsüberschüssen zu rechnen.

Im Namen der Schulpflege Ellikon an der Thur bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und hoffe, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen.

Christof Leuenberger  
Schulpräsident



## Primarschulgemeinde 8545 Ellikon an der Thur

# Budget 2025

Ablieferung an Schulpflege	27. August 2024
Abnahmeabschluss Schulpflege	2. September 2024
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	3. September 2024
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	27. September 2024
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	28. November 2024
Veröffentlichung	4. Dezember 2024

## Bericht der Schulpflege

### a) *Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung*

Die Steuerkraft des Kantons Zürich erhöht sich leicht gegenüber dem Jahr 2023. Wir rechnen ebenfalls mit einem Anstieg der eigenen Steuerkraft. Da der Anstieg etwas stärker ist als der kantonale Anstieg, reduziert sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich. Insgesamt rechnen wir mit einem leicht tieferen Gesamtertrag als im Vorjahresbudget. Da aber der budgetierte Aufwand ebenfalls etwas kleiner ausfallen wird, bleibt der Überschuss gegenüber dem Budget 2024 praktisch unverändert. In den kommenden Jahren werden sich die Kosten für die Abschreibungen deutlich erhöhen, da hohe Investitionen in die Infrastruktur geplant sind. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass durch die Erneuerung der Infrastruktur der jährliche Unterhalt mittelfristig sinken wird (bspw. für Reparaturen oder Energiekosten). Für die Finanzierung der Investitionen soll das Gebäude im Finanzvermögen an der Bergstrasse verkauft werden. Der Verkauf ist jedoch zum heutigen Zeit noch nicht abgeschlossen. Somit wird im Budget 2025 vorsichtshalber mit höheren Fremdkapitalzinsen gerechnet.

### b) *Stand der Aufgabenerfüllung*

Das beträchtliche Alter sowie der bauliche Zustand einiger unserer Liegenschaften führen dazu, dass grössere Investitionen zu deren Sanierung bzw. Anpassung notwendig werden. Aus diesem Grund sind in der Investitionsplanung für die nächsten Jahre diverse Infrastruktur-Projekte vorgesehen. Im Rahmen unseres ICT-Konzepts arbeiten wir überdies nach wie vor intensiv an der digitalen Weiterentwicklung unserer Schule.

### c) *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 im Budget 2025*

Durch die, im Vergleich zum kantonalen Mittel, stärkere Erhöhung der eigenen Steuerkraft reduziert sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich. Auf der Aufwandseite erwarten wir eine Kostenreduktion auf der Primarstufe. Aktuell besuchen keine Schülerinnen oder Schüler eine externe Sonderschule, was sich ebenfalls positiv auf die Kosten der Schule auswirkt.

### d) *Begründung des Antrags zum Steuerfuss*

Eine Anpassung des Steuerfusses ist momentan nicht geplant. Das Ergebnis im kommenden Jahr wird einen Ertragsüberschuss mit sich bringen. Um die Investitionen zu finanzieren sind auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse notwendig.

## Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Steuerbedarf</b>			
Gesamtaufwand	2'244'500	2'310'800	2'243'268.68
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'012'500	1'098'400	1'165'293.10
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-1'232'000</b>	<b>-1'212'400</b>	<b>-1'077'975.58</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>			
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Steuerfuss in %</b>	<b>2'528'070</b>	<b>2'450'000</b>	<b>2'433'754.47</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
4000.0 Einkommenssteuer nat.P. Rechnungsjahr	1'132'000	1'137'600	1'134'184.22
4001.0 Vermögenssteuer nat.P. Rechnungsjahr	130'000	116'200	108'830.58
4010.0 Gewinnsteuer jur.P. Rechnungsjahr	168'000	132'700	132'703.28
4011.0 Kapitalsteuer jur.P. Rechnungsjahr	11'000	10'000	11'521.97
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'441'000</b>	<b>1'396'500</b>	<b>1'387'240.05</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'441'000</b>	<b>1'396'500</b>	<b>1'387'240.05</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>209'000</b>	<b>184'100</b>	<b>309'264.47</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	209'000	209'000	0
- Aufwandüberschuss	0	0	0
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	90'300	90'300	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>299'300</b>	<b>299'300</b>	<b>0</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'245'000	3'245'000	0
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-2'945'700</b>	<b>-2'945'700</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>9.22%</b>	<b>9.22%</b>	<b>0.00%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>209'000.00</b>
---------------------------------------	---	-------------------

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	2'699'923.11
./. Fremdkapital per 31.12.2023	873'050.03
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023</b>	<b>1'826'873.08</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>1'826'873.08</b>
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>0.00</b>
---	-------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	78.77%	78.77%	76.72%	74.00%	86.00%	79.82%	<b>45.03%</b>	38.69%	39.11%	40.71%	> 25 % < 25 %
										∅	genügend ungenügend
										63.76%	

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	-1.20%	-1.02%	-0.86%	-0.32%	-0.80%	-0.60%	<b>6.33%</b>	8.57%	8.23%	7.65%	< 5 % > 5 %
										∅	genügend ungenügend
										2.60%	

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	0.56%	1.76%	14.15%	12.81%	12.00%	25.00%	<b>60.15%</b>	40.21%	14.35%	9.84%	> 10 % < 10 %
										∅	genügend ungenügend
										19.08%	

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30 Personalaufwand	609'400	579'200	581'944.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	363'100	439'400	396'298.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'300	60'700	57'130.28
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
36 Transferaufwand	1'106'000	1'189'800	1'182'426.00
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<b>2'168'800</b>	<b>2'269'100</b>	<b>2'217'798.79</b>
40 Fiskalertrag	1'753'400	1'627'300	1'768'405.66
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	45'000	31'000	65'142.05
43 Übrige Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
46 Transferertrag	615'300	796'700	520'138.05
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<b>2'413'700</b>	<b>2'455'000</b>	<b>2'353'685.76</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>244'900</b>	<b>185'900</b>	<b>135'886.97</b>
34 Finanzaufwand	70'900	36'900	21'519.89
44 Finanzertrag	35'000	35'100	194'897.39
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-35'900</b>	<b>-1'800</b>	<b>173'377.50</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>209'000</b>	<b>184'100</b>	<b>309'264.47</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>209'000</b>	<b>184'100</b>	<b>309'264.47</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	4'800	4'800	3'950.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	4'800	4'800	3'950.00
Total Aufwand	2'244'500	2'310'800	2'243'268.68
Total Ertrag	2'453'500	2'494'900	2'552'533.15

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>			
50 Sachanlagen	3'245'000	749'000	289'240.85
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>3'245'000</b>	<b>749'000</b>	<b>289'240.85</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	3'245'000	749'000	289'240.85
Total Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-3'245'000</b>	<b>-749'000</b>	<b>-289'240.85</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 02.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	CHF	2'244'500	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'012'500	
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>-1'232'000</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'245'000	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	CHF	<b>-3'245'000</b>	
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	40'000	
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	CHF	<b>-40'000</b>	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	CHF	<b>2'528'070</b>
<b>Steuerfuss</b>	%	<b>57</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'232'000
Steuerertrag bei Standard%	CHF	1'441'000
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	CHF	<b>209'000</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag der Schulpflege auf 57 % (Vorjahr 57%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8548 Ellikon an der Thur, 27.09.2024

Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur



Michael Schlumpf  
Präsident



Markus Kuhn  
Aktuar

## Traktandum 4 – Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz Heizung Turnhalle

### Antrag der Primarschulgemeinde

Die Kreditabrechnung betreffend den Ersatz der Heizung aus dem Jahr 2021 mit einer Überschreitung von CHF 11'319.40 wird genehmigt.

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurde ein Kredit von CHF 185'000 für die Ersatz der Heizung in der Turnhalle beschlossen.

<b>Kreditabrechnung</b>	<b>Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>185'000.00</b>
	Ausgaben Ersatz Heizung Turnhalle (2021)	CHF	-209'809.40
	Einnahmen Förderbeiträge (2022)	CHF	13'490.00
	<b><u>Nettoausgaben</u></b>	<b>CHF</b>	<b>-196'319.40</b>
	<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'319.40</b>

### Erläuterungen

Die Kreditüberschreitung um gut 6% setzt sich aus zwei Ausgabeposten zusammen: Zum einen wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die 2021 zur Ausarbeitung unseres Beheizungskonzepts geführt hatte, dem Projekt angerechnet (gut CHF 9'500), zum anderen mussten einige nicht vorherzusehende Abdichtungsarbeiten durchgeführt werden (CHF 2'500).

